**Das Präsidium des Landgerichts**

 **Bielefeld, den 28.11.2018**

**13. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**

**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2018**

I.

Zum Ausgleich der seit Anfang Oktober 2018 reduzierten Besetzungsstärke der 8. Zivilkammer übernehmen aus deren Bestand folgende Kammern folgende der am 01.12.2018 noch anhängigen und nicht austragungsreifen O-Verfahren:

1. Die 2. Zivilkammer übernimmt die 9 ältesten der ab dem 01.11.2017 beim Landgericht Bielefeld eingegangenen Verkehrsrechtsstreitigkeiten mit der Endziffer 1, in denen am 01.12.2018 nicht bereits ein Verkündungstermin anberaumt ist.
2. Von den in der Zeit vom 01.01.2017 bis zum 03.10.2018 beim Landgericht Bielefeld eingegangenen allgemeinen Verfahren sämtliche Verfahren mit den Endziffern 1, 3, 02, 22, 42, 62 und 82

sowie - ergänzend bis die Gesamtzahl von 60 allgemeinen Verfahren erreicht ist -von den jüngsten der bis zum 31.08.2018 beim Landgericht Bielefeld eingegangenen allgemeinen Verfahren mit den Endziffern 4, 5, 6, 7, 8, 9, 0, 12, 32, 52, 72 und 92, für die am Stichtag 23.11.2018 kein am 01.12.2018 noch ausstehender Termin anberaumt war,

übernehmen

1. die 9. Zivilkammer insgesamt 10
2. die 18. Zivilkammer insgesamt 8
3. die 19. Zivilkammer insgesamt 9
4. die 1. Zivilkammer insgesamt 9
5. die 3. Zivilkammer insgesamt 11
6. die 5. Zivilkammer insgesamt 7
7. die 7. Zivilkammer insgesamt 6

Verfahren in der Weise, dass die Verfahren nach dem jeweiligen Eingangsdatum bei Gericht sortiert, beginnend mit dem ältesten Verfahren, auf die vorgenannten Kammern verteilt werden. Die Verteilung erfolgt in der Reihenfolge 9., 18., 19., 1., 3., 5. und 7. Zivilkammer, sodann 7., 5., 3., 1., 19., 18. und 9. Zivilkammer usw., so dass die 9. Zivilkammer das älteste, die 18. Zivilkammer das zweitälteste, die 19. Zivilkammer das drittälteste Verfahren übernimmt etc. Bei dieser Verteilung wird jede der vorgenannten Zivilkammern so lange berücksichtigt, bis die für sie vorgesehene Gesamtzahl zu übernehmender Verfahren jeweils erreicht ist.

II.

Zur weiteren Entlastung der 8. Zivilkammer und zur Gewährleistung einer gleichmäßigen Belastung sämtlicher Zivilkammern übernehmen die 19. Zivilkammer die 1. bis 10. und die 6. Zivilkammer die 11. bis 20. der ab dem 01.12.2018 beim Landgericht Bielefeld eingehenden unter B.I. des Geschäftsverteilungsplans des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2018 der 8. Zivilkammer gemäß Buchstabe b) zugewiesenen Zivilsachen (andere Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug aus dem Amtsgerichtsbezirk Gütersloh mit den Anfangsbuchstaben D bis G des Beklagtennamens sowie aus den Amtsgerichtsbezirken Lübbecke und Minden, jeweils soweit nicht Spezialzuständigkeiten nach Sachgebieten bestehen).

Petermann Drees Dr. Misera

Müller Nabel Schröder

Wiemann Dr. Windmann Dr. Zimmermann